

Landesvorsitzende Edith Krippner-Grimme	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394 e-mail: <a href="mailto:Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de">Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de</a> <a href="http://www.dlh-hessen.de">www.dlh-hessen.de</a>
--	---



Neuental, den 10.09.2016

Hessischer Landtag  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Verminderung des Unterrichtsausfalls durch Lehrerfortbildung und zur Verbesserung der Lehrerfortbildung in der unterrichtsfreien Zeit – Drucks. 19/3478**

Der vorgelegte Gesetzesentwurf folgt einer vor mehr als 2 Jahrzehnten begonnenen Tradition der Forderung nach Fortbildung in den Ferien. Der Deutsche Lehrerverband (dlh) sieht die grundsätzliche Forderung nach Fort- und Weiterbildung der hessischen Lehrkräfte vor dem Hintergrund einer sich schnell entwickelnden und sich verändernden Wissensgesellschaft durchaus positiv, da nur durch gut aus- und fortgebildete Lehrkräfte die Qualität des Unterrichts erhalten und verbessert werden kann.

Allerdings zielt der aktuelle Gesetzesentwurf der FDP, der sich auf Datenmaterial aus dem Schuljahr 2014/15 (vgl. Kleine Anfrage im Hess. Landtag; Drs. 19/3187) stützt, nach Ansicht des dlh in die falsche Richtung und ruft großes Unverständnis hervor. In der Vergangenheit fand Unterricht an den großen schulischen Systemen schon immer auch am Nachmittag statt; gegenwärtig sind durch gesetzliche Regelungen veränderte zeitliche Strukturen (die Entwicklung zum ‚Ganztag‘ z. B. durch den Pakt für den Nachmittag, G8) an den Großteil der hessischen Schulen gelangt. Weiterhin haben sich für die hessischen Lehrerinnen und Lehrer durch den verstärkten Nachmittagsunterricht auch die Zeitfenster für die Erfüllung ihrer schulischen Verpflichtungen verschoben: so müssen z. B. Klausuren verstärkt an den Wochenenden bzw. der unterrichtsfreien Zeit korrigiert werden. Somit würde sich bei Annahme des FDP-Entwurfs für die hessischen Lehrkräfte u. A. ein zeitlicher Konflikt zwischen notwendigen und verpflichtenden Aufgaben. Dieser Konflikt darf nach Ansicht des dlh nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden.

Seite 1 von 2



Gesamtverband der Lehrerinnen und  
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen  
und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

Auch wagt der dlh zu bezweifeln, dass das Angebot an Fortbildungen am Wochenende bzw. in der sog. „unterrichtsfreien Zeit“ ausreichen würde, um die festgeschriebene gesetzliche Fortbildungsverpflichtung der hessischen Lehrerinnen und Lehrer zu erfüllen. Dies wäre im Vorfeld einer solchen Änderung valide zu prüfen.

Nach unseren Beobachtungen verhalten sich hessische Lehrkräfte und Schulen sehr pflichtbewusst bzgl. der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Mitnichten fällt in der Primar- und Sekundarstufe I der betroffene Unterricht aus, sondern wird nach dem Vertretungskonzept der einzelnen Schule vertreten; die zur Fortbildung abwesenden Lehrkräfte erstellen im Allgemeinen das Arbeitsmaterial für die Vertretung. In der Sekundarstufe II bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die ihnen von den abwesenden Lehrerinnen und Lehrern erteilten Vertretungsmaterialien eigenständig in dem entsprechenden Zeitraum.

**Der Deutsche Lehrerverband Hessen hält die im HSchG und im HLbG, hier besonders in § 66, aktuell getroffenen Regelungen bzgl. Fortbildung für ausreichend und lehnt daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab.**

*G. Kippner-Grimme*

(Landesvorsitzende des  
Deutschen Lehrerverbandes Hessen)



Gesamtverband der Lehrerinnen und  
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen  
und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen